



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.03.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO – Föhrenpark
Lincolnstr. 82
81549 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 25.02.2022 eine anlassbezogene und turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Personal
Pflege und Dokumentation

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	133
davon vollstationäre Pflegeplätze:	133
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote	: 89,16 %
Belegte Plätze:	133
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,58
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 5	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich 4. Stock überprüft. Die Auswahl der Bewohner*innen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus dem Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bestandteil der Begehung war auch eine anonyme Beschwerde. In dieser wurde der Vorwurf erhoben, dass die Dienstpläne manipuliert würden und die personelle Besetzung nicht ausreichend wäre. Nach Auswertung und Abgleich der Dienstpläne und einer durchgeführten Personalberechnung ergaben sich keine Hinweise, dass eine Manipulation der Dienstpläne vorliegt. Die personellen Mindestanforderungen entsprechend der AVPfleWoqG sind erfüllt und alle Dienste angemessen mit Personal besetzt. Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Für die überprüften Bewohner*innen lagen aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vor. Ebenso war ein entsprechender Pflegeverlauf anhand der Pflegeberichte und durch Gespräche mit den Pflegekräften nachvollziehbar. Lediglich bei nicht erfolgten Mobilisierungen der Bewohner*innen wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit empfohlen, diese täglich zu dokumentieren.

In der Mobilität eingeschränkte Bewohner*innen erhielten regelmäßige Angebote zur Mobilisierung. Bei nicht erfolgten Mobilisierungen konnten in einem fachlichen Austausch die hierfür vorliegenden Gründe nachvollzogen werden. Entsprechende Hilfsmittel waren vorrätig und im Einsatz. Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf, notwendige Positionswechsel bei immobilen Bewohner*innen wurden dokumentiert.

Im Bereich der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung wurden ebenso keine Defizite bei den überprüften Bewohner*innen festgestellt. Die Bewohner*innen wiesen keine signifikanten Gewichtsverluste auf, bei Bedarf wurden Trink- und Ernährungspläne geführt und ggf. eine hochkalorische Zusatznahrung angeboten.

In der Einrichtung ist die ärztliche Versorgung gesichert und bei Bedarf finden ärztliche Visiten statt. Zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit der ärztlichen Kommunikation mit den Pflegekräften wurde empfohlen, handschriftliche Aufzeichnungen in Form eines ärztlichen Kommunikationsblattes zu führen.

Im Umgang mit chronischen Schmerzen der Bewohner*innen erfolgten regelmäßige Schmerzerfassungen. Die überprüften Bewohner*innen äußerten keine akuten Schmerzen.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich positiv über die Einrichtung und gaben an, mit der Versorgung und Betreuung zufrieden zu sein.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MD-Bayern sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.